



Verhaltensregeln für Lehrkräfte im Walddorfer SV zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen unter anderem der Prävention sexualisierter Gewalt. Alle ehren- neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Walddorfer SV halten sich an diese Verhaltensregeln:

1. Alle Sportlerinnen und Sportler werden gleich und fair behandelt. Der Umgang mit den Sportlerinnen und Sportlern basiert auf den Werten und Normen unseres Ehrenkodex.
2. Bei Einzelgesprächen/ Einzeltraining ist stets eine Kontrollmöglichkeit für Dritte zu ermöglichen. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuer) ist Standard.
3. Weder im normalen Trainingsbetrieb noch bei einer Veranstaltung oder einem Trainingslager ist es gestattet, gemeinsam mit den Kindern zu Duschen oder in einem gemeinsamen Zimmer / Zelt zu übernachten.
4. Das Betreten von Umkleiden/Räumen erfolgt erst nach Anklopfen und entsprechender Aufforderung. Grundsätzlich ist kein Aufenthalt in den Umkleiden gestattet außer zur Erhaltung der Ordnung.
5. Es darf keinen unangemessenen Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Kindern geben. Hilfestellungen beim Training sind nur dann erlaubt, wenn vorher die Erlaubnis des Kindes eingeholt wurde. Sofortiges Einstellen von Körperkontakten, wenn die Sportlerin oder der Sportler dies nicht wünscht.
6. Für sport- und vereinspezifische Themen bei Messenger-Diensten werden vorzugsweise Gruppenchats und keine 1:1 Kontakte genutzt.
7. Fotos und Videomaterial von Sportlerinnen und Sportlern werden nicht weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der abgebildeten Person oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Datum: _____ Name/Unterschrift: _____